Dornröschenstadt HOFGEISMAR

Beschlussvorlage VL-213/2026	
Geschäftszeichen	IV/0/Li/mo
Sachbearbeiter	Herr Lindemann
Datum	21.10.2026

Beratungsfolge	Termin
Magistrat der Stadt Hofgeismar	26.10.2026
Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	09.11.2026
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	16.11.2026

Weiteres Vorgehen zur Stadthallensanierung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge über das weitere Vorgehen bezüglich der Stadthalle Hofgeismar entscheiden und einen der beiden folgenden Alternativbeschlüsse fassen:

Alternative A (Sanierung):
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vollumfängliche Sanierung der Stadthalle Hofgeismar auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung.
Der Magistrat wird beauftragt, die Sanierung entsprechend (Variantenvorschlag 2 vom 04.05.2026 - 18.826.206,36 €) mit einem Gesamtbudget in Höhe von rd. 19.500.000 Euro (Kosten aus Kostenschätzung zzgl. Preissteigerung bei Beginn Anfang 2027) in die Haushaltsplanung aufzunehmen und die weiteren Planungs- sowie Vergabeschritte unverzüglich einzuleiten.
Der Sperrvermerk wird aufgehoben.

Alternative B (Verzicht auf Sanierung):
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf die Sanierung der Stadthalle zu verzichten.
Der Magistrat wird stattdessen beauftragt, ein Konzept für alternative Lösungsansätze (z.B. Umnutzung, Verkauf, oder Abriss inkl. bedarfsgerechtem Neubau an gleicher oder anderer Stelle) auszuarbeiten und den Gremien zur weiteren Beratung und transparenten Entscheidungsfindung vorzulegen.
Bis zur endgültigen Klärung sind lediglich die zwingend notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht durchzuführen.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung über das weitere Vorgehen bezüglich der Stadthalle Hofgeismar nachhaltig zu beraten und zwischen den beiden Alternativbeschlüssen abzuwägen. Dabei möchte der Magistrat ausdrücklich beide Varianten offen darlegen.

Der Magistrat empfiehlt nach sehr ausführlicher und eingehender Abwägung der haushaltspolitischen Risiken und der langfristigen Haushaltskonsolidierung die Beschlussfassung der Alternative B.

Begründung

Die Stadthalle Hofgeismar weist erhebliche bauliche und technische Mängel auf, die eine tiefgreifende Entscheidung über ihre zukünftige Nutzung und den damit verbundenen finanziellen Aufwand zwingend erforderlich machen.

Gemäß der aktuellen internen Prüfung und der Kommunikation der Stadtverwaltung liegen nun belastbare Zahlen für eine Sanierung vor. Demnach würde eine Instandsetzung der Halle Kosten in Höhe von ca. „siehe oben“ Euro verursachen.

Eine solche finanzielle Weichenstellung hat weitreichende Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und die Zukunftsfähigkeit der Kommune. Um die Kommunalpolitik für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und nahbar zu gestalten, bedarf es hier eines transparenten Abwägungsprozesses. Die Öffentlichkeit hat ein starkes Interesse daran, zu verstehen, wie und warum Steuergelder in städtische Infrastruktur investiert werden.

Hintergrund:

- **Für Alternative A spricht:** Die Stadthalle bleibt als wichtiger Versammlungsort für das kulturelle, Vereins- und Ehrenamtsleben vor Ort erhalten. Die Sanierung sichert den Bestand und modernisiert die Technik (ggf. auch mit Fokus auf innovative und nachhaltige Gebäudetechnik).
- **Für Alternative B spricht:** Die enormen Sanierungskosten werden eingespart und belasten den Haushalt nicht langfristig. Es entsteht Freiraum, um völlig neue, vielleicht bedarfsgerechtere oder wirtschaftlichere Konzepte für das städtische Leben zu entwickeln.

Die offene Vorlage beider Alternativen dient der demokratischen Willensbildung und bindet die kommunalen Gremien direkt in die strategische Ausrichtung der Stadtentwicklung ein.

Finanzielle Auswirkungen:

- **Bei Beschluss von Alternative A:** Voraussichtliche gesamte Ausgaben in Höhe von 19.500.000 Euro, wovon ein Teil in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro bereits für Planungsleistungen angefallen ist.
- **Bei Beschluss von Alternative B:** Es fallen zunächst keine Sanierungskosten an. Kurzfristig müssen ggf. Mittel für die Verkehrssicherung im Haushalt belassen werden. Mittelfristig sind Planungskosten für alternative Konzepte zu berücksichtigen.

T. Busse
Bürgermeister

Finanzierung

Für die Umsetzung stehen inkl. dem Haushaltsplan 2026 nach Aufhebung des Sperrvermerks beim Produktsachkonto 57301/09510000 – 813SthAKB rd. 21.400.000 € zur Verfügung.

Anlage(n):

1. Finanzierungsübersicht 20260612
2. GEO_260515_Variantenvergleich.pdf
3. GEO_260615_Variante 2.pdf
4. GEO_KostenTermine 260504 - V2 - 03 Vergabeeinheiten + Förderzuordnung
5. GEO_KostenTermine 260504 - V2 - 13 Tabelle Mittelfluss
6. Hinweis zu den Tilgungsplänen
7. Stadthalle Tilgungsplan Darlehen Variante 1
8. Stadthalle Tilgungsplan Darlehen Variante 2 inkl. Förderung
9. Stadthalle Tilgungsplan Darlehen Variante 2 Laufzeit 30 Jahre
10. Stadthalle Tilgungsplan Darlehen Variante 2